

FAQ zur Elternmitwirkung in Kitas in Rheinland-Pfalz



Keine gute Kita ohne gute Elternmitwirkung!



Inhalt:

Was ist die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft?

Welche Möglichkeiten habe ich als Elternteil, in der Kita/im Hort mitzuwirken?

Was ist die Elternversammlung (EV)?

Was ist ein Elternausschuss (EA)?

Wie viele Mitglieder hat der Elternausschuss (EA)?

Wer kann Mitglied des Elternausschusses (EA) sein?

Wie läuft die Elternausschuss (EA) - Wahl ab?

Was passiert in der konstituierenden Sitzung des Elternausschusses (EA)?

Was sind die Funktionsämter im Elternausschuss (EA)?

Was sind KEA-/StEA-Delegierte?

Was ist die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft?

- Zusammenarbeit von Eltern, Fachkräften, Leitung und Träger
- Ziel: gute Entwicklung der Kinder
- Eltern als gleichberechtigte Partner:innen auf Augenhöhe
- Offene und klare Informationen
- Gegenseitiges Zuhören
- Eltern können mitgestalten (z. B. im Alltag der Kita / des Horts)

Welche Möglichkeiten habe ich als Elternteil, in der Kita/im Hort mitzuwirken?

- Gespräche mit Fachkräften, Leitung und anderen Eltern führen
- Teilnahme an Entwicklungsgesprächen
- Mitmachen bei:
 - Elternabenden
 - Projekten
 - Festen
 - Eltern-Cafés
 - Elternversammlungen
 - Sitzungen des Elternausschusses
- Eigene Ideen, Hobbys oder berufliches Wissen einbringen
- Mitglied im Elternausschuss (EA) oder Kita-Beirat werden
- Delegierte:r im Kreis- (KEA) oder Stadtelternausschuss (StEA) werden

Was ist die Elternversammlung (EV)?

- Wichtigstes Gremium der Eltern in Kita / Hort
- Findet mindestens 1× im Jahr in Präsenz statt
- Gültig auch bei wenigen Anwesenden (wenn korrekt eingeladen wurde)
- Kann auf Antrag (20 % der Eltern, EA oder Träger) öfter einberufen werden
- Erste EV im Kita-Jahr:
 - Einladung durch Träger
 - Berichte von Leitung, Träger und bisherigem EA
 - Wahl des Elternausschusses
- Themen werden vorgestellt, diskutiert und abgestimmt
- EV kann Entscheidungen des EA ändern
- Alle Eltern dürfen Anträge stellen
- Alle Eltern dürfen mit abstimmen
- Gäste (z. B. Fachleute) können geladen werden

Was ist ein Elternausschuss (EA)?

- Wird in der Elternversammlung gewählt
- Vertritt alle Eltern der Einrichtung
- Ansprechpartner für Elternanliegen
- Verbindet Eltern mit Fachkräften, Leitung und Träger
- Gibt Infos offen und verständlich weiter (z. B. Protokolle, Newsletter)
- Muss bei wichtigen Entscheidungen einbezogen werden
- Politisches Gremium
- Vernetzung mit den Eltern der Kita z. B. über Umfragen
- Vernetzung im Sozialraum möglich

Wie viele Mitglieder hat der Eltern- ausschuss (EA)?

- Anzahl der Mitglieder richtet sich nach
Betreuungsplätzen
- 1 Mitglied je angefangene 10 Plätze (mind. 3
Mitglieder)
- Maximalzahl darf unterschritten werden
- Unter 50 % Besetzung → möglichst bald
nachwählen
- Auch mit zu wenigen Mitgliedern ist der EA im
Amt
- EA und Kita sollen Eltern zur Mitwirkung
motivieren
- Mitgliedschaft endet bei Neuwahl, Rücktritt,
Abwahl oder wenn das Kind die Einrichtung
verlässt
- EA bleibt bis zur Neuwahl im Amt (auch mit nur
1 Mitglied)

Wer kann Mitglied des Eltern- ausschusses (EA) sein?

- Alle Eltern mit Kind in der Einrichtung können kandidieren
- Auch beide Elternteile (z. B. Mutter und Vater) gemeinsam im EA möglich
- Fachkräfte mit eigenem Kind in der Einrichtung dürfen auch kandidieren
- Doppelrollen (z. B. Fachkraft und Elternteil) müssen offen genannt werden
- Elternversammlung entscheidet über mögliche Interessenskonflikte

Wie läuft die Elternausschuss (EA) - Wahl ab?

- Wahlzeitraum: nach Sommerferien bis Ende Oktober
- Wahltermin wird von Träger, Leitung und EA festgelegt
- Eltern müssen spätestens 2 Wochen vorher eingeladen werden
- Wahl findet in der Elternversammlung (EV) statt
- Jedes Elternteil = 1 Stimme
- Alleinerziehende oder allein anwesende Elternteile = 2 Stimmen
- Kandidatur:
 - anwesende Eltern spontan möglich
 - abwesende Eltern mit vorheriger Anmeldung

- Geheime Wahl mit Stimmzettel
- Max. so viele Kreuze wie Plätze im EA
- Ungültig bei unklarem Wahlergebnis
- Nicht gewählte Personen = Ersatzmitglieder (Nachrücker:innen)
- Bei zu wenigen Kandidat:innen: Einzelwahl mit Ja/Nein
- Offene Wahl möglich, wenn niemand geheime Wahl verlangt

Was passiert in der konstituierenden Sitzung des Elternausschusses (EA)?

- Erstes Treffen des neuen EA
- Wahl von Vorsitz und Stellvertretung (geheim)
- Muss innerhalb von 4 Wochen nach der Wahl stattfinden
- Möglich auch direkt nach der Elternversammlung
- Einladung durch die Einrichtungsleitung
- Leitung der Sitzung zunächst durch Einrichtungsleitung bis zur Wahl des Vorsitzes
- Danach Wahl weiterer Aufgaben (z. B. KEA-Delegierte)

Was sind die Funktionsämter im Eltern- ausschuss (EA)?

- **Vorsitzende:r:**
 - lädt ein, leitet die EA-Sitzungen
 - vertritt den EA nach außen
 - gibt alle Infos an EA weiter
 - gleichberechtigt mit den anderen EA-Mitgliedern
- **Stellvertretung** übernimmt Aufgaben des Vorsitzes bei Abwesenheit
- **Weitere mögliche Ämter (freiwillig):**
 - Schriftführung (Protokolle)
 - Kassenverantwortung
- **Kita-Beirat:** Mitglieder und Stellvertretungen werden aus dem EA gewählt
- **KEA-/StEA-Delegierte:**
 - 2 Delegierte + Vertretungen
 - müssen Kita-Eltern sein, aber müssen nicht EA-Mitglied sein

Was sind KEA-/StEA-Delegierte?

- EA wählt 2 Delegierte + 2 Stellvertretungen
- Delegierte vertreten die Kita-Eltern im KEA (Kreis) oder StEA (Stadt)
- Müssen Kita-Eltern, aber müssen nicht EA-Mitglied sein
- Treffen sich in der KEA-/StEA-Vollversammlung (mind. 1x jährlich), das höchste Eltern-Gremium auf Kreis-/Stadt-Ebene
- Wählen alle 2 Jahre den KEA-/StEA-Vorstand
- Dürfen Anträge stellen
- 20 % der Delegierten können eine Vollversammlung einberufen
- Geben Infos weiter an den Vorstand und zurück an die Eltern
- Funktion als Vermittler:innen/Multiplikator:innen



- Herausgebender:
- Landeselternausschuss der Kitas in RLP

V.i.S.d.P. Annegret Neugschwender

c/o Ministerium für Bildung RLP

Mittlere Bleiche 61

55116 Mainz

- lea@lea-rlp.de

- www.lea-rlp.de



Der Landeselternausschuss der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz (LEA RLP) ist die gewählte gesetzliche Landesvertretung der Elternausschüsse der über 2750 rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten nach § 13 KiTaG RLP. Der Vorstand des LEA RLP ist damit die Vertretung der über 200.000 rheinland-pfälzischen Kita-Eltern.